

Gemeinde Lindendorf

Vorlagen-Nr.	45-2024
Datum	06.11.2024
Öffentlichkeit	öffentlich

Beschlussvorlage

Termin	Gremium
05.12.2024	Gemeindevertretung

Einreicher: Amtsdirektor / FBL T. Manig (FBL) / Sachbearbeiter Thomas Manig

**Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung über die Vertreter (Vertreter/Stellvertreter) in der nächsten ordentlichen Verbandsversammlung und die Kandidaten zur Wahl des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

**Rechtsgrundlagen:**

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)  
Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

**Kurze Sachdarstellung:**

Die nächste ordentliche Verbandsversammlung (Mitgliederversammlung) des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch soll voraussichtlich am 10. Dezember 2024 stattfinden. In diesem Rahmen soll die Wahl der von Mitgliedern für den Verbandsausschuss durchgeführt werden. Je angefangene 3.000 ha beitragspflichtige Fläche wird eine Person in den Verbandsausschuss gewählt/delegiert. Die Gemeinde Lindendorf ist als Verbandsmitglied, gemeinsam mit den Gemeinden Lietzen, Vierlinden, Falkenhagen (Mark) und Fichtenhöhe, dem Wahlbezirk 4 – Seelow-Land zugeordnet worden. Für diesen Wahlbezirk wurden und werden sechs Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verbandsausschuss gewählt.

Die Vorschläge für Kandidaten zur Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses für die 13 Wahlbezirke kommen von den Mitgliedern, die den Wahlbezirk bilden. An der Abstimmung nimmt für die Gemeinde deren Vertreter für die Verbandsversammlung (Mitgliederversammlung) teil.

Nach § 97 Abs. 1 BbgKVerf vertritt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie oder er kann eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Gemeinde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe dauerhaft betrauen. Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte verhindert, erfolgt die Vertretung durch die allgemeine Stellvertretung, wenn sie oder er nicht eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten benennt. Ist die betraute Person verhindert, nimmt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung wahr, wenn sie oder er die Verhinderungsververtretung der betrauten Person nicht auf eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten dauerhaft übertragen hat.

In den Gemeindevertretungen werden die Kandidaten für den Verbandsausschuss gemäß § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geheim gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen können vor der Wahl einstimmig beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wertgrenze lt. HH-Satzung	Deckung aus Produktkonto gewährleistet	Einmalkosten	Folgekosten	Genehmigungsvermerk FBL II – Finanzen bei fehlender Deckung aus Produktkonto

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt auf der Sitzung am 05.12.2024, dass folgende Person als Vertreter/in (Vertreterin/Stellvertreterin) der Gemeinde Lindendorf an der nächsten ordentlichen Verbandsversammlung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (Mitgliederversammlung) teilnimmt:

Vertreter:                    Amtsdirektor Herr Steffen Lübbe  
Stellvertreter:            Allgemeiner Stellvertreter des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt die Befreiung des Amtes Seelow-Land vom Verbot des Insichgeschäfts für die Vertretung der Gemeinde Lindendorf in der nächsten ordentlichen Verbandsversammlung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (Mitgliederversammlung).

Zudem wählt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf in geheimer Wahl/mit offener Abstimmung folgende Person/en als Kandidat/in/en zur Wahl des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch:

Kandidat/in/en zur Wahl des Verbandsausschusses:

.....  
.....  
.....

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Stimmberechtigten:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

**Beschlussfassung:**

- wie vorgeschlagen
- mit folgenden Zusätzen/Änderungen/Neufassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt am \_\_\_\_\_  
(ggf. mit folgenden Zusätzen oder Änderungen)

Beschlussfassung auf der Gemeindevertreterversammlung am: \_\_\_\_\_

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Stimmberechtigten:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

.....  
Steffen Lübbe  
Amtsleiter

.....  
Helmut Franz  
ehrenamtl. Bürgermeister  
und Vors. d. Gemeindevertretung

.....  
Gemeindevertreter